

Aktuelles aus dem Verhandlungsgeschehen der ambulanten Pflege

10.05.2023

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

1

1

Auswirkungen der Tariftreueregulung

- seit dem 01.09.2022 müssen alle Pflegedienste entweder nach eigenem Tarif, angelehnt an einen Tarif, oder nach den durchschnittlichen Löhnen eines Bundeslandes bezahlen. [DCS](#)
- Unmittelbare Auswirkungen hatte und hat dies in erster Linie auf bislang nicht tarifgebundene Dienste. Hier kam es zum Teil zu deutlichen Steigerungen der Vergütungen der Mitarbeiter*innen und in Folge auch zu Anhebungen der verhandelten Vergütungen in den Bereichen SGB V und SGB XI.

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

2

2

Auswirkungen der Tariftreueregelung

caritas

- Ambulante Dienste in NRW

	Anzahl		Marktanteil	
	<u>Dienste</u>	<u>Patienten</u>	<u>Dienste</u>	<u>Patienten</u>
privat	2.239	135.370	70%	58%
freigemeinnützig	923	98.334	29%	42%
öffentlich	32	1.361	1%	1%

Stand: 2021

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

3

3

Auswirkungen der Tariftreueregelung

caritas

- Unmittelbare Auswirkungen auf die Vergütungen in den einzelnen Leistungsbereichen im Jahr 2022
 - SGB XI:
Für die einzelnen Tarife wurden Durchschnittswerte der existierenden Dienste berechnet, um die für die Anlehner nicht verpflichtenden Anteile der Altersversorgung bereinigt.
 - SGB V:
Ausgehend von den Vergütungswerten der LAG FW wurden auch hier Berechnungen zur Altersversorgung durchgeführt und durch Abschläge berücksichtigt

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

4

4

Auswirkungen der Tariftreueregelung

caritas

- Im Ergebnis sind die Punktwerte vieler nicht tarifgebundener Dienste z.T. deutlich gestiegen
- Im Bereich der Häuslichen Krankenpflege, wo der Preisabstand nicht so gravierend war wie im Bereich des SGB XI betrug der Preisabstand nur noch rund 4 %.
- Im Gefolge der Erfahrungen mit den bislang nicht tarifgebundenen Einrichtungen ändern die Kassen nun ihre bisherige Bewertung der Vergütungen der Dienste der LAG Freie Wohlfahrtspflege.

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

5

5

Auswirkungen der Tariftreueregelung auf die LAG FW

caritas

Häusliche Krankenpflege

- Angesichts der Tatsache, dass offenbar auch nicht alle Dienste der LAG FW einen Tarif verbindlich angewandt haben und angesichts dessen, dass die Meldungen aus den einzelnen Verbänden zu sehr unterschiedlichen Stundenlöhnen führen, will man eine Differenzierung der bislang einheitlichen Vergütungen für den Bereich der Häuslichen Krankenpflege.
- Aufforderung im Herbst 2022, die LAG FW möge ihre Tarife bewerten, in eine Art Reihenfolge bringen und diese Differenz bei zukünftigen Steigerungen abschmelzen

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

6

6

Auswirkungen der Tariftreueregelung auf die LAG FW

caritas

Häusliche Krankenpflege

- Grundgedanke: Der teuerste Tarif kann auch weiterhin, seine Steigerungen verhandeln, bei allen anderen Tarifen wird bei zukünftigen Steigerungen der Anstieg gekappt.
- Wenn also ein Tarif zu 4 % geringeren Personalkosten führt als ein anderer, soll er bei einem Tarifabschluss von 7 % nur 3 % Steigerung erhalten können.
- Ferner müsse auch berücksichtigt werden, dass nicht alle Dienste der LAG FW eine betriebliche Altersversorgung zahlen, auch hier müsse eine Differenzierung im Form von Abschlägen erfolgen.

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

7

7

Auswirkungen der Tariftreueregelung auf die LAG FW

caritas

Häusliche Krankenpflege

- Gegenposition LAG FW: Wie auch immer die bisherigen einheitlichen Preise zustande gekommen sind, muss es jedem Dienst auch in Zukunft möglich sein, seine Kostensteigerungen komplett und ohne Abschläge zu verhandeln.
- Demnach kann es auch keine Differenzierung geben

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

8

8

Auswirkungen der Tariftreueregelung auf die LAG FW

caritas



Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

9

9

Auswirkungen der Tariftreueregelung auf die LAG FW

caritas

Häusliche Krankenpflege

- Erster Verhandlungsfall: AVR-DD
- Vereinbarung: ohne präjudizierende Wirkung wird auf der bisherigen Vergütung aufgesetzt
- Ende Februar Einigung auf 8,54 % vom 01.01.2023 bis 31.12.2023, da erst zum 01.04. umsetzbar, befristete Steigerung von 11,38 % für 9 Monate
- Zusagen, dass Kostensteigerungen tariflicher Art sowie Nachwirkungen der Inflation aus 2022 verhandelt werden können, wurden vollumfänglich eingehalten

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

10

10

Auswirkungen der Tariftreueregelung auf die LAG FW

Häusliche Krankenpflege

- Übertragung des Abschlusses auf die Tarifanlehner an den AVR-DD (fast ausschließlich im privaten Bereich)
- Reduzierung der verhandelten Preise um die Kosten der betrieblichen Altersversorgung
- Position, dass auch Dienste ohne entsprechende betriebliche Altersversorgung ihre Kostensteigerungen komplett umsetzen können müssen, ist damit nicht mehr aufrecht zu erhalten. Ein Schiedsverfahren mit dem Ziel, die gleichen Steigerungen zu verhandeln, dürfte aussichtslos sein.

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

11

11

Auswirkungen der Tariftreueregelung auf die LAG FW

Häusliche Krankenpflege

- Wie aber sieht es mit der Differenzierung nach unterschiedlichen Tarifniveaus aus?
- Eine Tariffberechnung durchzuführen, die exakt die Differenz zwischen Tarifniveaus in einer Prozentzahl ausdrückt, ist nicht möglich. Dazu gibt es neben den Tabellenentgelten zu viele Regelungen, die zu berücksichtigen wären
- Man wird aber näherungsweise bestimmen können, wie bestimmte Tarife sich in den Entgelttabellen unterscheiden. Zudem – und das könnte entscheidend sein – gibt es auch die nach Tarifen differenzierten Meldungen bei der DCS

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

12

12

Auswirkungen der Tariftreueregelung auf die LAG FW

caritas

Häusliche Krankenpflege

- Fraglich ist es daher, ob man auf Dauer die Differenzierung nach Tarifen wird verweigern können, zumal es sie in einigen anderen Bundesländern bereits gibt.
- Wenn es aber zu einer Differenzierung kommen sollte, kann diese nicht nach dem Prinzip geschehen, dass nur der „teuerste“ Tarif sein Niveau halten kann und alle anderen verlieren.
- Vielmehr muss dann auch berücksichtigt werden, dass die „teuren“ Dienste beim bisherigen Einheitspreis benachteiligt waren.

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

13

13

Auswirkungen der Tariftreueregelung auf die LAG FW

caritas

Häusliche Krankenpflege

- Nächste Nagelprobe hinsichtlich der Verhandlungsmöglichkeiten werden nun die TVÖD-Anwender und –anlehner sein
- AVR Caritas und BAK-KF werden (hoffentlich!) bald folgen

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

14

14

Auswirkungen der Tariftreueregelung auf die LAG FW

Pflege nach dem SGB XI

- auch hier soll in Zukunft bei Pauschalangeboten für Pflegedienste genau berücksichtigt werden, welche Tarife sie anwenden, dies war auch in der Vergangenheit schon so
- Neu ist, dass Pauschalangebote erst dann für den jeweiligen Tarif unterbreitet werden sollen, wenn dieser ausdrücklich feststeht.
- Die AVR Caritas folgt dem TVÖD seit Jahren wertgleich, beschließt aber i.d.R. später
- Warum sollte daher nicht aktuell ein Angebot auf der Basis TVÖD erfolgen?

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

15

15

Auswirkungen der Tariftreueregelung auf die LAG FW

Pflege nach dem SGB XI

- wichtig im Hinblick auf zeitliche Verzögerungen: Es gibt die protokollierte Zusage, dass alle Kostensteigerungen seit Auslaufen der Vergütungsvereinbarungen berücksichtigt werden, d.h. dass entgangene Steigerungen wg. Inflation nachzufinanzieren sind

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

16

16

Kurzer Exkurs zu den anstehenden Verhandlungen

- Anerkennung der Inflationsausgleichsprämie
 - Die Anerkennung der Inflationsausgleichsprämie (Caritas) bzw. Inflationsausgleichsgeld (TVÖD) ist von Seiten der Verhandlungspartner (hier v.a. Sozialhilfeträger) im Hinblick auf die Refinanzierung infrage gestellt worden.
 - Es zeichnet sich aus unserer Sicht ab, dass diese Position aufgegeben werden wird und eine Refinanzierung möglich ist

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

17

17

Ausbildung in der ambulanten Pflege

- Die Refinanzierung der Praxisanleitung und der Kosten für die Ausbildungsvergütungen der Pflegefachkräfte erfolgt über das Umlagesystem nach dem PfBG.
- Die Ausbildung von Assistenzkräften erfolgt nach individueller Zuordnung zum einzelnen Dienst in Form eines Punktwertaufschlags. Dieser Aufschlag kann auch nach der Anstellung des/der Auszubildenden in der nächsten Verhandlung erfolgen.
- Problem: Ausbildung verteuert damit anders als bei der Umlagelösung nur den ausbildenden Dienst
- Initiative, Ausbildung ins System der Umlage zu überführen, ist bislang trotz Unterstützung durch das Land NRW nicht gelungen

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

18

18

Empfehlungen zur Hilfsmittelversorgung

caritas

- Mit § 40 Abs. 6 SGB XI ist eine neue qualifizierte Beratung des Pflegebedürftigen und eine entsprechend verbindliche Empfehlung über den Einsatz konkreter Pflegehilfsmittel bzw. Hilfsmittel eingeführt worden
- Einforderung einer Ergänzung des LK-Systems seitens der Leistungserbringer um einen LK 16b mit 900 Punkten, um qualifizierte Einschätzung der Situation und Beratung des Pflegebedürftigen zu gewährleisten
- Ablehnung seitens der Pflegekassen: Eine Beratung des Pflegebedürftigen könne auch innerhalb des Beratungsbesuches nach § 37 Abs. 3 erfolgen, der aktuell mit 1.350 Punkten bewertet sei und die Möglichkeit einer Hilfsmittelberatung einschlieÙe

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

19

19

Empfehlungen zur Hilfsmittelversorgung

caritas

- Reine SGB V-Leistungsbezieher könnten ebenso ohne Kostenaufwand eine Verordnung vom Hausarzt erlangen, im Übrigen müsse berücksichtigt werden, dass die Finanzierung der Empfehlungen zur Hilfsmittelversorgung nicht extrabudgetär erfolge und somit das Budget der Pflegebedürftigen unmittelbar schmälere.
- Geldleistungsbezieher können tatsächlich im Rahmen von Beratungsbesuchen auch hierzu beraten werden. Ebenso können Erst- und Folgebesuche (LK 16 und LK 16a) genutzt werden. Zudem sieht § 37 Abs.3 die Möglichkeit von Beratungsbesuchen auf Wunsch auch für Sachleistungsbezieher halbjährlich vor.

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

20

20

Zukünftige Regelungen zur chronischen Wunde

caritas

- Aktueller Sachstand
 - Die Richtlinien zur Versorgung chronischer und schwer heilender Wunden streben grundsätzlich an, dass die Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden (Nr. 31a HKP-RL) durch Leistungserbringer erfolgt, die sich auf die Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden spezialisiert haben (spezialisierte Leistungserbringer)
 - spezialisierte ambulante Pflegedienste oder Wundzentren
 - nicht spezialisierte Pflegedienste können weiterhin die Versorgung übernehmen, wenn kein spezialisierter Anbieter die Versorgung übernehmen kann, kann allerdings mit einem Vorlauf von einer Woche durch spezialisierten Anbieter abgelöst werden.

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

21

21

Zukünftige Regelungen zur chronischen Wunde

caritas

- Aktueller Sachstand
 - Seit dem 01.10.2022 gilt der Vorrang der spezialisierten Leistungsanbieter – es zeichnet sich aber aktuell nicht ab, dass die Leistungserbringung durch die nicht spezialisierten Dienste dadurch eingeschränkt wird
 - Die Landesverbände der Krankenkassen sind aufgefordert worden, eine entsprechende vertragliche Regelung, die sich fast vollständig an den Vorgaben der Richtlinie orientiert, mit den Leistungserbringern in NRW zu schließen.
 - Angesichts der aktuellen Themenvielfalt wird es nicht leicht werden, diese Thema zeitnah zu einem guten Ende zu führen.

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

22

22